

Schülermitverantwortung (SMV)-Satzung

I. Aufgaben der SMV

Die SMV kann nur Erfolg haben, wenn alle Schüler sie unterstützen. Es ist darauf zu achten, dass auf alle Vorschläge, insbesondere die der jüngeren Schüler, einzugehen ist. Die Vorschläge, welche von der SMV zur Umsetzung beschlossen werden, sind für alle Schüler verbindlich. Grundsätzlich kann sich jeder Schüler mit Fragen, Anregungen, Beschwerden und Beiträgen an die SMV und deren Organe wenden.

Umfassende Aufgaben der SMV:

1. Vertretung der Interessen der Schüler

Die Hauptaufgaben der SMV sind, die Interessen und Wünsche der gesamten Schülerschaft der Schule gegenüber der Schulleitung, des Lehrerkollegiums und des Elternbeirates zu vertreten.

Die gewählten Schülersprecher vertreten die SMV in der Schulkonferenz und bringen Verbesserungsvorschläge ein. Sind die Schülersprecher verhindert, können deren Vertreter in die Schulkonferenz gesendet werden.

2. Selbstbestimmte Aufgaben

Die SMV ist verpflichtet, am schulischen Leben teilzunehmen und auf die Wünsche der Schüler einzugehen. Insbesondere sollte die SMV sich in fachlichen, sportlichen und kulturellen Bereichen mit einbringen.

3. Mitarbeit in der Schule

Der SMV sollte Gelegenheit gegeben werden, in allen schulischen Veränderungen mit einbezogen zu werden. Dazu gehört die Mitbestimmung und Planung schulischer Ereignisse und Veränderungen am Schulleben.

II. Organe der SMV

1. Klassenversammlung

Die Klassenversammlung besteht aus allen Schülern der Klasse. Diese hat die Aufgabe, alle Fragen und Vorschläge der SMV zu besprechen und gegebenenfalls Verbesserungen zu unterbreiten. Der

Klassensprecher und seine Vertreter berufen die Klassenversammlung mit Absprache des Klassenlehrers ein und leiten diese.

2. Klassensprecher

Die Klassensprecher und deren Stellvertreter vertreten die Interessen ihrer Klasse in der SMV. Der Klassensprecher hat die Pflicht, die Klasse über die Aktivitäten der SMV zu informieren und Klassenversammlungen einzuberufen. Bei Problemen in der Klasse bespricht er diese mit dem Klassenlehrer. Probleme, die die gesamte Klassenstufe betreffen, werden mit dem Stufensprecher besprochen.

3. Stufensprecher

Die Stufensprecher sind die Vertreter einer Klassenstufe in der SMV. Sie gehen auf die Vorschläge der Klassensprecher in der Klassenstufe ein und bringen sie in der SMV ein und vertreten deren Interessen auch in Sondersitzungen.

4. Schülersprecher

Der Schülersprecher ist der zentrale Ansprechpartner für die Schulleitung, das Lehrerkollegium, den Elternbeirat und natürlich für alle Schülerinnen und Schüler und informiert über Aktivitäten in der SMV. Er hält den Kontakt mit der Schulleitung und führt die monatliche Besprechung durch. Die Verbesserungsvorschläge werden bei diesen Besprechungen und in der Schulkonferenz von ihm vorgetragen. Der Schülersprecher beruft die SMV- und Stufensprechersitzungen ein und leitet sie. Dabei wird er durch die Verbindungslehrer und die Schulleitung unterstützt.

III. Wahlen

Die Wahlen können je nach Wunsch geheim oder offen durchgeführt werden. Alle Ämter haben eine Amtszeit von einem Jahr, kann aber durch einstimmige Abwahl oder Rücktritt verkürzt werden. Die Verbindungslehrer werden für 2 Jahre gewählt.

1. Klassensprecher

Der Klassensprecher kann nur gewählt werden, wenn min. 80% der Klasse anwesend ist und auch an der Wahl teilnimmt. Die Wahl wird vom Klassenlehrer durchgeführt und kann frühestens 1 Woche nach Schuljahresbeginn durchgeführt werden. Die zwei Klassensprecher werden vom Geschlecht unabhängig in zwei getrennten Wahldurchgängen gewählt.

Wählbar sind alle Schülerinnen und Schüler die seit mindestens einem halben Jahr ein Teil der Klasse sind.
Erwartet wird im Verhalten mindestens die Note „gut“.

2. Schülersprecher und sein Schülersprecherteam

Die Wahl der Schülersprecher und dessen Vertreter sollte spätestens in der 10. Schulwoche durchgeführt werden. Die Verbindungslehrer führen die Wahl vor der gesamten SMV durch. Es werden 2 bis 4 Schülersprecher mit Vertretern gewählt. Diese müssen mindestens in der 8. Klasse sein (Klassenstufenverteilung nach Absprache).
Wünschenswert ist, dass mindestens ein Mitglied des Schülersprecherteams die 8. bzw. 9. Klasse besucht, damit die SMV-Arbeit nach der Abschlussfeier weiterhin gewährleistet ist.
Wird ein Klassensprecher Mitglied im Schülersprecherteam, muss die entsprechende Klasse einen neuen Klassensprecher wählen.
Der Schulleiter oder das Lehrerkollegium haben keinen Einfluss auf die Schülersprecherwahl. Der Schülersprecher kann aus der Schülerschaft kommen und muss nicht vorher als Klassensprecher gewählt werden.

3. Verbindungslehrer

Die Wahl der Verbindungslehrer erfolgt am Ende eines Schuljahres. Es werden zwei Verbindungslehrer- geschlechtsunabhängig - für zwei Jahre gewählt.
Spätestens 6 Wochen vor Ende der Amtsperiode wählen die aktuellen Klassensprecher und das Schülersprecherteam die Verbindungslehrer für die nächsten 2 Schuljahre.
Nicht als Verbindungslehrer gewählt werden können: Der Schulleiter und sein Stellvertreter, sowie Lehrer, die sich in der Ausbildung befinden.

IV. Finanzierung und Kasse

1. SMV Kasse

Die Verbindungslehrer sind für die SMV Kasse verantwortlich. Der Schülersprecher kann nach Anfrage die Kasse überprüfen.
Das SMV-Geld wird auf ein Konto bei einem Bankinstitut eingezahlt.

2. Finanzierung

Die Finanzmittel der SMV müssen für die Zwecke der Schülerschaft verwendet werden oder einem von der SMV abgestimmten Zweck zugutekommen. Alle Ausgaben, die über € 100 gehen, müssen in der SMV-Sitzung vorgestellt und genehmigt werden.

V. Schulische Verbesserungen

In Verbesserungsmaßnahmen der Schule muss die SMV mit einbezogen werden. Dazu kann die SMV auf ihre Anhörungs-, Verbesserungs- und Vertretungsrecht zurückgreifen. Über Verbesserungsvorschläge der SMV unterrichtet der Schülersprecher den Schulleiter und berät die Vorgehensweise.

VI. Inkrafttretung

Die SMV-Satzung wird am 14.09.2009 in Kraft genommen. Die Satzung muss für jeden Schüler der Schule zugänglich gemacht werden und kann nur durch eine 50% Mehrheit in der SMV geändert und verabschiedet werden.

Die Änderungen und Ergänzungen der Satzung treten am 14.09.2015 in Kraft.